

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Lehrerzeitung
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Lehrerverein
<b>Band:</b>	77 (1932)
<b>Heft:</b>	18
<b>Anhang:</b>	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 30. April 1932, Nummer 6
<b>Autor:</b>	Hardmeier, E. / Siegrist, Ulr. / Huber, Karl

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

30. APRIL 1932 • ERSCHEINT MONATLICH

26. JAHRGANG • NUMMER 6

Inhalt: Zürch. Kant. Lehrerverein: Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung – Jahresbericht des Zürch. Kant. Lehrervereins pro 1931 (Forts.) – Die Jubiläumssynode – Aus dem Jahresbericht der Kantonsschule Zürich über das Jahr 1931 – Zürch. Kant. Lehrerverein: Rechnungsübersicht 1931

## Zürch. Kant. Lehrerverein

### Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung

auf Samstag, den 7. Mai 1932, nachmittags 2 1/4 Uhr  
im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

#### Geschäfte:

1. Eröffnungswort des Präsidenten.
2. Protokoll der zweiten außerordentlichen Delegiertenversammlung vom 12. September 1931.  
Siehe „Päd. Beob.“ Nr. 17 (1931).
3. Namensaufruf.
4. Entgegnahme des Jahresberichtes 1931.  
Referent: Präsident E. Hardmeier. Siehe „Päd. Beob.“ Nr. 3 und folgende.
5. Abnahme der Jahresrechnung 1931.  
Referent: Zentralquästor W. Zürrer. Siehe „Päd. Beob.“ Nr. 6.
6. Voranschlag für das Jahr 1932 und Festsetzung des Jahresbeitrages.  
Referent: Zentralquästor W. Zürrer. Siehe „Päd. Beob.“ Nr. 2.
7. Wahlen:  
Ersatzwahl eines Mitgliedes des Kantonavorstandes für den zurückgetretenen J. Ulrich.
8. Zur Ausgestaltung der „Schweiz. Lehrerzeitung“.  
Referenten: a) W. Schmid, Lehrer in Zürich 7;  
b) F. Rutishauser, Sekundarlehrer und Redaktor der „S. L.-Ztg.“ in Zürich 6.

Nach § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des Z. K. L.-V. in der Delegiertenversammlung beratende Stimme.

\*

Im Anschluß an die Delegiertenversammlung beginnt um 4 1/2 Uhr im Hörsaal 101 die

### Generalversammlung des Z. K. L.-V.

#### Geschäfte:

1. Bericht über die Tätigkeit der beiden Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrat während der Amts dauer 1929–1932.  
Referenten: Erziehungsrat Prof. Dr. A. Gasser und Erziehungsrat E. Hardmeier.
2. Aufstellung der Vorschläge für die Erziehungsratswahlen vom 30. Mai 1932 in der Schulsynode.

Wir ersuchen die Delegierten um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme

verhindert sind, dies dem Präsidenten rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen.

Uster und Zürich, den 19. März 1932.

Für den Vorstand  
des Zürch. Kant. Lehrervereins,

Der Präsident: E. Hardmeier.

Der Aktuar: U. Siegrist.

### Jahresbericht des Zürch. Kant. Lehrervereins pro 1931

(Fortsetzung)

#### e) Die Frage der Lehrerbildung.

Diese Angelegenheit hat bereits ihre Geschichte. Wer sich dafür interessiert, sei auf die Ausführungen verwiesen, die unter dem gleichen Titel in den Jahresberichten pro 1925, 1927 bis und mit 1930 gemacht worden sind. In der Sitzung vom 18. April 1931 nahm der Kantonavorstand davon Kenntnis, daß der Regierungsrat die Beratungen der Vorlage des Erziehungsrates zu einem Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Volksschule des Kantons Zürich nächstens beendigen und sie dem Kantsone zuweisen werde. Mit dem Vorsitzenden hielt der Kantonavorstand dafür, daß die ordentliche Delegiertenversammlung vom 30. Mai schon zur Vorlage des Erziehungsrates Stellung beziehen sollte. Da indessen die Vorlage des Regierungsrates noch vor dem erwähnten Termin erschien, beschloß der Leitende Ausschuß in seiner Sitzung vom 27. Mai, es solle nunmehr der Präsident in der Delegiertenversammlung vom 30. Mai über diese referieren. Der vorgerückten Zeit wegen wurde dann aber auf die Angelegenheit nicht mehr eingetreten und zu deren Behandlung auf den 20. Juni 1931 eine außerordentliche Delegiertenversammlung anberaumt. Dagegen wurde noch auf Antrag von Sekundarlehrer K. Huber in Zürich 6 aus den beiden Vorständen der Schulsynode und dem Zürch. Kant. Lehrerverein ein Komitee bestellt und ihm die vorerst nötig scheinenden Anordnungen überlassen. In der erwähnten außerordentlichen Delegiertenversammlung vom 20. Juni bildete sodann die Beratung der Lehrerbildungsgesetzesvorlage des Regierungsrates vom 7. Mai 1931 das Hauptgeschäft. Als Unterlage für die Beratungen brachten wir den Mitgliedern die Vorlage samt der Weisung in der Doppelnummer 9/10 des „Päd. Beob.“ zur Kenntnis. Das Referat von Präsident Hardmeier findet sich an Leitender Stelle von Nr. 12 des „Päd. Beob.“ 1931. Es sei auch auf den kurzen Versammlungsbericht von Aktuar Schlatter in Nr. 14 unseres Vereinsorgans hingewiesen. Der Kantonavorstand wurde beauftragt, die Wünsche der Delegiertenversammlung in einer Eingabe an die unter dem Präsidium

des nunmehrigen Stadtrates O. Sing stehende kantonsrätliche Kommission weiterzuleiten, was am 11. Juli geschah. Die Eingabe ist in Nr. 14 des „Päd. Beob.“ 1931 erschienen. Die definitive Stellungnahme behielten sich die Delegierten bis zum Abschluß der Beratungen im Kantonsrat vor. Dem Antrag der oben erwähnten Vorstände auf Bestellung eines Aktionkomitees wurde zugestimmt.

In Ausführung des Beschlusses der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 30. Mai 1931, traten am 5. Juni 1931 im Restaurant „Du Pont“ in Zürich, der Synodal- und Kantonalvorstand zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen, um die Organisation des Pressedienstes für das Lehrerbildungsgesetz zu beraten. Nachdem sodann ihre Anträge von der außerordentlichen Delegiertenversammlung vom 20. Juni gutgeheißen worden waren, fand am 4. Juli 1931 im Zunfthaus zur „Waag“ in Zürich I eine Tagung des Vorstandes des Zürch. Kant. Lehrervereins mit den Sektionspräsidenten, den Mitgliedern des Pressekomitees und dem Synodalvorstand zur Bestellung eines Aktionskomitees für die Reform der Lehrerbildung statt. Zum Leitenden Ausschuß des aus den erwähnten Instanzen gebildeten Aktionskomitees wurden die beiden kantonalen Vorstände bestimmt. Den Vorsitz übertrug man E. Hardmeier, dem Präsidenten des Z. K. L.-V. Ferner wurden den Präsidenten der Sektionen Anweisung zur Bildung von Bezirkskomitees gegeben. Nachdem der Leitende Ausschuß des Aktionskomitees in seiner ersten Sitzung vom 22. August 1931 in der „Waag“ in Zürich zunächst Dr. H. Schälchlin, Seminardirektor in Küsnacht, zum Vizepräsidenten, Fräulein M. Lichti, Lehrerin in Winterthur, zur Aktuarin, und W. Zürrer, Lehrer in Wädenswil, zum Quästor ernannt hatte, bezog er Stellung zu der aus positiv-evangelischen Kreisen an den Kantonsrat gerichteten Eingabe zur Vorlage zum Lehrerbildungsgesetz, und in zwei weiteren Sitzungen vom 29. August und 5. September in der „Waag“ in Zürich wurden die Richtlinien für die Propaganda festgelegt. Die Eingabe der beiden Vorstände an den Kantonsrat zu Handen der vorberatenden Kommission wurde unsren Mitgliedern in der Doppelnummer 15/16 des „Päd. Beob.“ 1931 zur Kenntnis gebracht. Sie wurde in Broschürenform in 6000 Exemplaren gedruckt und all den Instanzen zugestellt, die die Eingabe gegen die Gesetzesvorlage erhalten hatten. Am 5. Dezember 1931 erschien dann die Vorlage der kantonsrätlichen Kommission. Aktuar U. Siegrist erhielt in der Sitzung des Kantonalvorstandes vom 26. Dezember den Auftrag, sie mit der Eingabe der außerordentlichen Delegiertenversammlung vom 20. Juni zur regierungsrätlichen Vorlage zu vergleichen und in einer Versammlung des Leitenden Ausschusses des Aktionskomitees über deren Erfolg zu berichten. Zugleich nahm der Kantonalvorstand mit Freuden davon Kenntnis, daß sich Schulsekretär O. Sing, der Präsident der kantonsrätlichen Kommission, bereit erklärt hatte, in unserem Kreise über die Beratungen zu referieren. Die Tagung wurde auf den 14. Januar 1932 in die „Waag“ in Zürich anberaumt. So viel über den Stand der Lehrerbildungsfrage am Ende 1931. Und wenn wir im letzten Jahresbericht diesen Abschnitt mit den Worten schlossen, es werde im nächsten Jahre wohl noch kaum von ihrer Verwirklichung zu berichten sein, so sind heute die Zeiten nicht derart, um Hoffnung haben zu können, 1932 ans Ziel zu gelangen.

## Die Jubiläumssynode

**zur Feier des hundertjährigen Bestehens  
der zürcherischen Volksschule und des  
Lehrerseminars Küsnacht**

Im Jahre 1932 sind 100 Jahre verflossen, seit die Zürcher Volksschule und das Lehrerseminar in Küsnacht ins Leben gerufen wurden. Die kantonale Schulsynode beabsichtigt, diesen Zeitpunkt der hundertsten Wiederkehr des bedeutsamsten gesetzgeberischen Aktes für die Entwicklung des Volksbildungswesens im Kanton Zürich in würdiger Weise zu feiern. Der Synodalvorstand hat zur Vorbereitung dieses Jubiläumsaktes ein Komitee gebildet, bestehend aus Abordnungen der Erziehungsdirektion, des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins, des Lehrervereins Zürich und des Lehrergesangvereins Zürich, und in Zusammenarbeit mit diesem Komitee ein Programm für die Ausgestaltung der Jubiläumsfeier vorbereitet.

Bei den Beratungen über die Durchführung der Festsynode folgte das Komitee dem Grundsatz, mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Not und die krisenhafte Lage die ganze Veranstaltung in einfachem Rahmen zu halten.

Von allem Anfang an erschien aber eine Verbindung der Jubiläumsfeier mit dem Lehrerseminar Küsnacht, der Bildungsstätte, aus der die Großzahl der zürcherischen Volksschullehrer hervorgegangen ist, gegeben. Dabei ist sich der Synodalvorstand bewußt, daß die Einbeziehung des Lehrerseminars Küsnacht in die Jubiläumsfeier der Lehrerschaft keineswegs als Verherrlichung der spezifischen Seminarbildung ausgelegt werden kann. Die zürcherische Lehrerschaft hat ja mehrmals unzweideutig zum Ausdruck gebracht, daß sie eine Umgestaltung der Lehrerbildung für dringend notwendig hält. Im Sinne ihrer Entschließungen der Synodalversammlungen der Jahre 1922, 1926 und 1929 betrachtet sie eine zeitliche Trennung der Allgemeinbildung und der Berufsbildung als das Mittel der Erweiterung und Vertiefung und erstrebt nach wie vor die Verlegung der eigentlichen Berufsbildung an die Hochschule.

Wenn die Synoden am Tage des Jubiläums nach Küsnacht gehen, so feiern sie das Lebenswerk all der Männer, die seit der Gründung des Seminars während eines Jahrhunderts den vielen Lehrergenerationen das Bildungsgut vermittelt und sie für die Ausübung des Lehrer- und Erzieherberufes vorgebildet haben. Da die Kirche in Küsnacht für die Durchführung des eigentlichen Festaktes, an dem mit einer Teilnehmerzahl von über 1000 gerechnet werden muß, sich als zu klein erweisen würde, soll der eigentliche Festakt nach Zürich verlegt, Küsnacht aber für die Nachmittagsveranstaltung in Aussicht genommen werden.

Bis anhin fanden die Synodalversammlungen in Zürich stets in der Kirche zu St. Peter statt. Da mit einem außergewöhnlich starken Besuch zu rechnen ist, hielt das Komitee Umschau nach einem Versammlungsraum, der hinsichtlich Fassungsvermögen und Übersichtlichkeit noch bessere Gewähr zu bieten vermöchte. Es glaubt im Großen Tonhallesaal den Raum zu finden, der sich zur Abwicklung des eigentlichen Festaktes am besten eignen wird. Das Außergewöhnliche eines 100-jährigen Gedenktages rechtfertigt durchaus das Abgehen von der althergebrachten Gepflogenheit, in einer Kirche zu tagen, das um so mehr, als damit zugleich

die Gelegenheit geschaffen wäre, unter möglichster Ausnützung der verfügbaren Zeit, das Mittagsbankett in den Tonhallepavillon zu verlegen.

Es müßte dieses Frühjahr wie immer nach den Regierungs- und Kantonsratswahlen eine außerordentliche Versammlung der Schulsynode zur Wahl der zwei Vertreter in den Erziehungsrat einberufen werden. Der Synodalvorstand unterbreitet nun unter den waltenden Umständen dem Erziehungsrat den Vorschlag, diesmal die außerordentliche Synode ausfallen zu lassen, dafür die ordentliche Synodalversammlung vorzuschieben und auf *Montag, den 30. Mai* anzusetzen. Der Synodalvorstand in Verbindung mit dem Festkomitee empfiehlt, die Jubiläumsfeier in folgendem Rahmen durchzuführen:

Die Synodalversammlung im Großen Tonhallesaal wird im Anschluß an die Wahl der zwei Erziehungsräte in festlicher Weise ausgestaltet. Im Mittelpunkte des Jubiläumsaktes in der Tonhalle steht die Festrede. Herr Prof. Dr. H. Stettbacher spricht über „*Die schöpferischen Kräfte der 30er Jahre*“. Darbietungen des Lehrergesangvereins Zürich rahmen die Festrede ein und tragen so mit bei, der ganzen Veranstaltung das Gepräge des Außergewöhnlichen und Festlichen zu geben. Da die Synode in den Mai vorgeschoben wird, kann das jedes Jahr wiederkehrende Geschäft „Eröffnung der Urteile über die eingegangenen Preisarbeiten“ nicht erledigt werden. Es muß in der Versammlung des Jahres 1933 wieder aufgenommen werden. An den Festakt im Großen Tonhallesaal schließt sich im Pavillon ein Bankett, das im Hinblick auf die Veranstaltung vom Nachmittage in einfachem Rahmen gehalten wird. Das Bankett ist um drei Uhr beendet. Dann treten die Synodalen, schönes Wetter vorausgesetzt, eine Extrafahrt per Schiff an, die ihnen der Zürcherische Kantonale Lehrerverein und der Lehrerverein der Stadt Zürich in freundlich-gästlicher Weise anbieten. Das Schiff führt die Synodalen nach Küsnacht, wo in der Kirche ein zweiter, aber wesentlich kürzerer Festakt stattfindet. Gesangliche Darbietungen des Männer- und Gemischten Chors vom Seminar begrüßen die Lehrergemeinde. Herr Erziehungsdirektor Dr. O. Wettstein hält in der Kirche zu Küsnacht, wo vor 100 Jahren der Einweihungsakt des Lehrerseminars stattgefunden hat, eine kurze Gedenkrede. Das Seminar Küsnacht, für das auf den 28. Mai eine besondere interne Feier in Verbindung mit einer Ausstellung vorgesehen ist, öffnet nach dem Festakte den Synodalen seine Räume und gibt ihnen Gelegenheit, die Arbeiten in Zeichnen und im Arbeitsprinzip zu besichtigen. Mit der Rückfahrt nach Zürich um 6 Uhr 30 schließt die Jubiläumsfeier. Auch bei ungünstiger Witterung ist der Festakt in Küsnacht ins Programm einzubeziehen, allerdings mit der Änderung, daß dann an Stelle des Schiffes ein Extrazug, für dessen Kosten ebenfalls die beiden genannten Lehrervereine aufkommen, die Teilnehmer nach Küsnacht befördert.

Die Durchführung dieses Programms stellt größere Anforderungen hinsichtlich der Vorbereitungen als eine gewöhnliche Synodalversammlung. So muß die Teilnahme am Bankett und an der Schiffahrt vor Beginn der Versammlung bekannt sein, damit keine Störungen zu befürchten sind. Um eine rechtzeitige Ermittlung der Teilnehmer an Bankett und Schiffahrt zu ermöglichen, werden die Kapitelspräsidenten und die Rektorate der höhern Schulen die Anmeldungen entgegennehmen und die Abrechnung mit den Banketteil-

nehmern besorgen. Die *Synodaleinladung* wird diesmal mit zwei *Talons* versehen, die zur Anmeldung an die genannten Vermittlungsstellen einzusenden sind.

Die *Prosynode* ist auf den *30. April* angesetzt worden, damit genügend Zeit bleibt, all die Vorbereitungen zu treffen. Es steht zu erwarten, daß der Erziehungsrat der Schulsynode einen außerordentlichen Kredit bewilligen wird, aus dem die Mehrauslagen gedeckt werden können.

Der Synodalvorstand ist der Überzeugung, das vorstehende Programm werde eine würdige und eindrucksvolle Durchführung der Jahrhundertfeier durch die zürcherische Schulsynode möglich machen, eine Feier, wie sie mit Rücksicht auf den Ernst der Zeit und die Schwere der wirtschaftlichen Not vor dem gesamten Zürchervolke wohl verantwortet werden darf.

Für den Synodalvorstand,  
Der Präsident: *Karl Huber*.

## Aus dem Jahresbericht der Kantons-schule Zürich über das Jahr 1931

Die nachfolgenden Mitteilungen, die wir dem Jahresbericht der Kantonsschule Zürich pro 1931 entnehmen, dürften namentlich die Lehrer auf der Landschaft interessieren. „*Die Schulleitungen*“, heißt es da, „befaßten sich dieses Jahr insbesondere mit der Frage der *Erleichterung und Verbesserung des Schulbesuches für die Schüler vom Lande*. Diese machen einen erheblichen Teil der Schülerschaft aus, im letzten Jahre 400 von insgesamt 1270 Kantonsschülern. Da die Zugsverbindungen mit Zürich weitgehend ausgebaut wurden und heute sehr günstig sind, kommen verhältnismäßig mehr Schüler als früher täglich mit der Bahn in die Schule. Die Rektorate hatten mehrfach Konferenzen mit der Betriebsleitung der Bundesbahnen. Anlässlich der Revision des Stipendienreglementes wurde bestimmt, daß die Fahrtkosten, die bisher nur teilweise angerechnet wurden, künftig ganz vergütet werden können, daß auf solche Fahrtrückvergütungen nicht nur bedürftige, sondern auch andere auswärtige Schüler Anspruch haben und daß die Schüler, welche in Zürich in Pension leben müssen, beträchtlich erhöhte Wohnungsbeiträge erhalten. Sodann konnte für den Mittagstisch eine Vereinbarung mit dem Alkoholfreien Restaurant „*Karl der Große*“ getroffen werden, laut welcher den Schülern nicht nur ein besonders reichliches Mittagessen zu angemessenem Preise gewährt wird, sondern auch die Möglichkeit, sich nach dem Essen in einem freundlichen Lokal ohne Trinkzwang, aber mit Lektüre- oder Spielgelegenheit aufzuhalten. Des weiteren sind neben dem schon seit Jahren bestehenden allgemeinen Arbeitszimmer unter Lehreraufsicht, in welchem die auswärtigen Schüler in den Mittag- und Abendstunden ruhig ihre Aufgaben erledigen können, für die übrigen freien Zeiten kleine, freundlich ausgestattete Arbeits- und Lesezimmer eingerichtet worden. Endlich wurde die Frage eines besondern Wohnheimes oder Schülerhauses, wie sie manche Kantonsschulen anderer Kantone und die Landwirtschaftlichen Schulen des Kantons Zürich besitzen, ernstlich geprüft. Man kam aber zu dem Schluß, daß für die Schülerschaft der Kantonsschule Zürich kein starkes Bedürfnis bestehe und daß daher die Angelegenheit vorderhand nicht weiter zu verfolgen sei. Der Verein der Freunde des jungen Mannes wird sein Wohnheim an der nahe ge-

legenen Florhofgasse den Kantonsschülern zur Verfügung halten. Daneben gibt es eine Reihe bestempfohlener Familien, bei welchen Kantonsschüler gut versorgt sind, darunter auch solche, für welche die Aufnahme von Kantonsschülern eine notwendige Erwerbsquelle bildet. Die Erziehungsdirektion hat diese Erledigung der für die Bewohner der Landschaft wichtigen Angelegenheit gutgeheißen.“

## Zürch. Kant. Lehrerverein

### Rechnungsübersicht 1931

#### I. Korrentrechnung.

##### Einnahmen.

	Fr.
1. Jahresbeiträge	
pro 1930 . . . . .	70.—
pro 1931 . . . . .	12 852.—
2. Zinsen . . . . .	647.—
3. Verschiedenes . . . . .	140.80
	<b>13 709.80</b>

##### Ausgaben.

1. Vorstand . . . . .	4 016.50
2. Delegiertenversammlung und Kommissionen . . . . .	543.16
3. „Pädagogischer Beobachter“ . . . . .	3 560.50
4. Drucksachen . . . . .	306.90
5. Bureau und Porti . . . . .	1 074.10
6. Rechtshilfe . . . . .	212.80
7. Unterstützungen . . . . .	57.—
8. Zeitungen . . . . .	79.60
9. Passivzinsen und Gebühren auf Postcheck . . . . .	21.90
10. Mitgliedschaft des K. Z. V. F . . . . .	946.25
11. Delegiertenversammlung des S. L.-V . . . . .	420.—
12. Steuern . . . . .	104.10
13. Aktion für das Fortbildungsschulgesetz . . . . .	234.10
14. Aktion für das Lehrerbildungsgesetz . . . . .	1 142.80
15. Verschiedenes . . . . .	57.—
	<b>12 776.71</b>

##### Abschluß.

Korrenteinnahmen . . . . .	13 709.80
Korrentausgaben . . . . .	12 776.71

Vorschlag im Korrentverkehr . . . . .	933.09
---------------------------------------	--------

#### II. Vermögensrechnung.

Reinvermögen am 31. Dezember 1930 . . . . .	16 292.10
Vorschlag im Korrentverkehr . . . . .	933.09

Reinvermögen am 31. Dezember 1931 . . . . .	17 225.19
---	-----------

Wädenswil, den 29. Februar 1932.

Der Zentralquästor: W. Zürrer.

#### Zur Rechnung 1931.

Die Rechnung pro 1931 bietet ein recht erfreuliches Bild. Der Vorschlag weist zwar einen mutmaßlichen Vorschlag von Fr. 1075.— auf, während die Rechnung nur einen solchen von Fr. 933.09 ergibt. Dabei ist aber nicht zu vergessen, daß zwei wichtige Ausgabeposten, für welche die Delegiertenversammlung besondere Kredite bewilligte, in der Rechnung in den ordentlichen Verkehr aufgenommen worden sind. Es betrifft dies die Ausgaben für die Volksabstimmung über das Gesetz betreffend die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule und die Vorbereitungen für das Gesetz betreffend die Lehrerbildung, die nun beide ohne die Beanspruchung der besonderen Kredite erledigt werden konnten.

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Budget betragen Fr. 689.80. Davon entfallen Fr. 532.— auf die Jahresbeiträge zufolge vermehrter Mitgliederzahl, Fr. 47.—

auf die Zinsen und Fr. 110.80 auf das Konto Verschiedenes, was zum größten Teil auf die vollständige Rückzahlung eines in früheren Jahren abgeschriebenen Darlehens zurückzuführen ist.

Unter den Ausgaben konnten beim Konto Vorstand eingespart werden Fr. 283.50 zufolge der Ersetzung des Gesamtvorstandes durch den Leitenden Ausschuß und durch die reduzierte Zahl der Vorstandsmitglieder. Durch die Einschränkung von Kommissionsausgaben wurden Fr. 56.84 erübrig. Unter dem Titel Rechtshilfe konnte eine Einsparung von Fr. 487.20 gemacht werden, was aufs neue beweist, wie schwierig es ist, diesen Posten im Vorschlag richtig einzuschätzen, da man nie zum voraus sagen kann, wie stark die Beanspruchung unseres geschätzten Rechtsberaters, dem auch an dieser Stelle seine stets gewissenhafte Arbeit bestens verdankt sei, sein werde. Überschritt letztes Jahr die Summe der Unterstützungen den vorausgesehenen Betrag, so bleibt er dieses Jahr um Fr. 43.— weit unter dem Vorschlag; auch die Ausgabe für Passivzinsen und Gebühren erreicht nicht einmal die Hälfte und bringt eine Einsparung von Fr. 28.10. An Steuern mußten Fr. 15.90 weniger bezahlt werden als vorgesehen war, und während unter Verschiedenem Fr. 143.— eingespart wurden, mußten die für Ehrenausgaben vorgesehenen Fr. 50.— dies Jahr gar nicht in Anspruch genommen werden. Es ergibt sich also eine Einsparung gegenüber dem Vorschlag von total Fr. 1111.29.

Diesen Überschüssen gegenüber stehen an Mehrausgaben Fr. 260.50 für den „Pädagogischen Beobachter“, bedingt durch die erhöhte Nummernzahl; Fr. 146.90 für Drucksachen, ein Posten, der endlich im neuen Vorschlag dringend berücksichtigt werden mußte; Fr. 74.10 für vermehrte Auslagen an Bureaumaterial und Porti, und Fr. 80.— Mehrausgabe anlässlich des Lehrertages in Basel. Dieser Posten wird bei normalen Delegiertenversammlungen wieder auf die frühere Höhe zurückgehen. Die Summe der Mehrausgaben gegenüber dem Budget beträgt Fr. 566.10. Es ergibt sich somit eine Nettoeinsparung von Fr. 545.19 oder zusammen mit den Mehreinnahmen ein Vorschlag gegenüber dem Vorschlag von Fr. 1234.99. Stellt man diesem die außerordentlichen Ausgaben für das Fortbildungsschulgesetz und das Lehrerbildungsgesetz gegenüber, so ergibt sich eine Überschreitung des Vorschlages von Fr. 141.91, ein Betrag, der bei einer Totalausgabensumme von fast 13 000 Fr. gewiß als ein erfreuliches Ergebnis gebucht werden darf.

Die Vermögensrechnung gestaltet sich diesmal sehr einfach, indem zum letztjährigen Vermögensbetrag nur der Vorschlag der Korrentrechnung hinzugeholt werden muß, was einen Vermögensbestand von Fr. 17 225.19 pro 31. Dezember 1931 ergibt. Dieser Besitz wird nachgewiesen in:

Obligationen der Zürcher Kantonalbank	Fr. 10 000.—
Sparheft der Zürcher Kantonalbank . . . . .	1 299.10
Guthaben in Kontokorrent . . . . .	284.30
Obligoguthaben der Darlehenskasse . . . . .	1 060.—
Zinsguthaben der Darlehenskasse . . . . .	64.—
Mobilier . . . . .	1.—
Guthaben auf Postcheckkonto . . . . .	4 155.44
Barschaft laut Kassabuch . . . . .	361.35

Gleich dem Reinvermögen im Betrage v. Fr. 17 225.19

W. Zürrer.

REDAKTION: E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster; W. Zürrer, Lehrer, Wädenswil; U. Siegrist, Lehrer, Zürich 3; J. Schlatter, Lehrer, Waltisellen, H. Schönenberger, Lehrer, Zürich 3; M. Lichti, Lehrerin, Winterthur.  
Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — DRUCK: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.